

Alb - Donau - Kreis
Gemeinde Blaustein
Ortsteil Ehrenstein

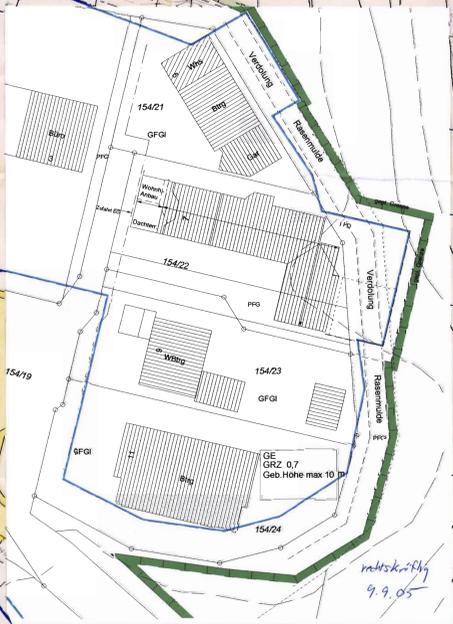
Bebauungsplan
„GEWERBEGEBIET
LINDENSTRASSE“

M=1:500

Zeichenerklärung

- GE Gewerbegebiet
- MI Mischgebiet
- Baugrenze
- Trafostation
- Gehweg
- Fahrbahn
- Bereich ohne Zutritt u. Zufahrt
- Sichtfeld
- abweichende Bauweise
- offene Bauweise
- 0,7 Grundflächenzahl
- Anpflanzen von Bäumen (GGP)
- Anpflanzen von Sträuchern (GGP)
- Bindungen für Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern (GGP)
- Umgrenzung v. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. zur Entwickl. v. Natur u. Landschaft
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungspl.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(s. GOP U. Rekultivierungs-Planung)



Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Lindenstraße“

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
Ergänzend zu den Einzeichnungen im Lageplan wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 u. 2 des BauGB in der Fassung v. § 12 StBB u. BauNVO in der Fassung v. 23.1.1990)
- 1.1 Art der baulichen Nutzung
Siehe Einzeichnungen im Lageplan.
GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
MI = Mischgebiet gem. § 8 BauNVO
Siedlungs- und Versorgungsgebiete sind im Gewerbe- und Mischgebiet nicht zulässig.
Gerichtsbefugnisse Betriebs- oder Betriebs mit sonstigen gerichtsbesonderen Ausweisungen sind ebenfalls nicht zulässig.
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
Siehe Einzeichnungen im Lageplan.
- 1.3 Bauweise
o offene Bauweise
abweichende Bauweise, Gebäude über 60 m Länge sind zulässig.
- 1.4 Öffentliche Verkehrsflächen
Entsprechend den Einzeichnungen im Lageplan.
Die mit „A“ bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche kann nur als Ausfahrt benutzt werden.
- 1.5 Sichtfelder
Entlang der K 7381 ist ein 7 m breiter Streifen, gemessen von Fahrbahnrand, von jeder Bebauung und Benutzung freizuhalten.
An der Einmündung der Schindlerwassertrasse sowie der Straße „A“ in die K 7381 sind die Sichtfelder von Sichtbehindern aller Art über 0,7 m Höhe freizuhalten und auf Dauer zu unterhalten.
- 1.6 Versorgungsflächen
Siehe Einzeichnung im Lageplan.
- 1.7 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.
Siehe Grünordnungsplan (GOP).
Die Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind entsprechend den Festsetzungen des GOP zu bepflanzen.
- 1.8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Siehe Grünordnungsplan (GOP).
- 1.9 Verwendung von festen Stoffen für Heiz- und Produktionszwecke
Im Bebauungsgebiet dürfen feste Stoffe für Heiz- und Produktionszwecke nicht verwerfbar werden (zulässig sind Gas und Strom).
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO in der Fassung v. 28.11.1983, zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.1.1988)
- 2.1 Dachform
Es sind nur geneigte Dächer mit mindestens 15° Dachneigung zulässig.
- 2.2 Gestaltung der Stellplätze
Siehe Grünordnungsplan (GOP).

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss	§ 2 Abs. 1 BauGB örtliche Bekanntmachung	am 25.8.92 am 8.9.92
Örtliche Auslegung	§ 3 Abs. 2 BauGB örtliche Bekanntmachung Auslegung vom 28.8.92	am 18.8.92 bis 28.8.92
Sitzungsbeschluss	§ 10 BauGB	am 14.11.92
Genehmigung	§ 11 BauGB	am 08.05.94
Anzeige	§ 11 BauGB Einleite des Anzeigeverfahrens	am 18.11.93
Verkaufstermin	§ 12 BauGB örtliche Bekanntmachung	am 30.05.94
Planüberprüfung	Vermessungsamt Schneider Merkelplatz 2, 89154 Blaustein Tel. 0730422887 Fax 0730420165	99% 26.5.94 erg. 18.11.94 18. Nov. 1993

Blaustein, den 16. Nov. 1993 Blaustein, den 17. Nov. 1993



Gemeinde Blaustein
Ortsteil Ehrenstein
BEBAUUNGSPLAN
"Gewerbegebiet
Lindenstraße"

Genehmigt
am 18.11.1994
Ulrich
L. Donau